

Vorgehensweise im Krankheitsfall und bei Beurlaubungen:

- Krankheitsbedingtes Fehlen ist **vor Unterrichtsbeginn** (bis 7:20 Uhr) telefonisch **im Sekretariat** zu melden.
- Für jede Fehlzeit ist der Klassenleitung in der Regel am ersten Schultag nach der Abwesenheit eine **schriftliche Entschuldigung**, bei Attestpflicht ebenfalls die dazugehörige ärztliche Bescheinigung, vorzulegen. **Geschieht dies nicht nach spätestens 14 Tagen, gilt die Fehlzeit in der Regel als unentschuldigt.**
- Beurlaubungen für 1-2 Tage sind bei der Klassen-/Stufenleitung, längerfristige Beurlaubungen bei der Schulleitung **mindestens eine Woche im Voraus** zu beantragen.
- Die entsprechenden Formblätter gibt es im Sekretariat und auf der Homepage der Schule.
- In allen Fällen gilt: Unterrichtsversäumnisse müssen **selbstständig nachgearbeitet** werden.